

Richtlinien Budget 2026 gemäss Beschluss des Schulvorstandes in der Sitzung vom 15. Januar 2025

Bewährtes aus dem Budgetprozess 2025 und Ergänzungen

1. Die Budgetstruktur 2025 wird als Basis für das Budget 2026 verwendet und widergespiegelt, sofern nicht von den kantonalen Vorgaben eingeschränkt, die Organisation und die Kompetenzen innerhalb der Kreisschule Aarau-Buchs. Im Rahmen des Postulats der SVP/Nicole Burger, muss geprüft werden, inwiefern die Zusammenführung der Konti Sinn macht und ob die Guthaben für Fotokopien Lehrmittel und Lebensmittel vereinheitlicht werden können, damit die Gleichberechtigung der Schüler gewährleistet werden kann.
2. Die Mittel pro Schüler/-in und Abteilung sind an jedem Standort der gleichen Stufen grundsätzlich gleich. Aus diesem Grund werden die Budgetpositionen für die Stufen (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) und die Schulstandorte pro Abteilung oder pro Schüler/-in grundsätzlich pauschalisiert vom Budget 2025 übernommen. Ausserordentliche und einmalige Anträge, welche mindestens 1/3 und 1'000 Franken der berechneten Pauschale im entsprechenden Konto übersteigen, sind von den Antragstellern ausführlich zu begründen. Übliche Ausgaben sind im Rahmen der Pauschalen zu finanzieren. Mehrjahresanträge sind zu vermerken und die Dauer anzugeben.
3. Als Basis für die Schülerzahlen und die Abteilungen werden die im ALSA (Portal Departement BKS) und im Sclaris (Schulverwaltungssoftware / Planklassen) abgebildeten Zahlen verwendet (Zahlen Schuljahr 2025/2026 per 30. April 2025). Die Zahlen werden von den Schulleitungen kontrolliert und bestätigt. Abweichungen sind nachvollziehbar auszuweisen und zu begründen.
4. Die Miete der Oberstufenstandorte, die Schulgelder und die Besoldungsanteile werden gemäss den vorliegenden Verträgen und Vorgaben des Kantons eingerechnet. Diese sind durch Dritte vorgegeben und durch den Schulvorstand nicht veränderbar. Besoldungsanteile beziehen sich lediglich auf die Pensen der Schulleitungen.
5. Mit dem Budget 2026 werden dem Kreisschulrat auch die Sozialtarife 25/26 und die Elternbeiträge unterbreitet. Die Prüfung einer allfälligen Anpassung des Reglements über die Sozialtarife für finanzschwache Familien in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Stadt Aarau sind zu berücksichtigen.
6. Erkenntnisse aus der Rechnung 2024 sollen in der Erarbeitung des Budgets 2026 berücksichtigt werden.
7. Auswirkungen aus dem Projekt modulare Tagesstrukturen und Tagesschulen sind im Budget 2026 abzubilden.

8. Für die Mitarbeiter/-innen, die nach Personalreglement der Stadt Aarau angestellt sind, wird eine Lohnerhöhung vorgeschlagen, die sich an den von der Stadt Aarau verwendeten Indikatoren zur Entscheidungsfindung der dortigen Lohnerhöhung orientieren. Lohnerhöhungen sollen ausschliesslich individuell ausgerichtet werden. Mitarbeitende, die nach dem 01.07.2025 eingestellt wurden, sollen für das Jahr 2026 keine Lohnerhöhungen erhalten. Die Lohnanpassungen erfolgen auf Antrag des/der Vorgesetzten und werden durch den Geschäftsleiter genehmigt.
9. Der Bereich Baubudget wird durch die Leitung Infrastruktur, in Zusammenarbeit mit den Liegenschaftsverantwortlichen der Verbands- und Vertragsgemeinden sichergestellt.
10. Das Budget 2026 soll den Vergleich zum Budget 2025 und der Jahresrechnung 2024 sicherstellen.

Neuerungen Budget 2026

1. Es müssen Rückschlüsse aus dem Budgetprozess 2025 (Referendum) gezogen werden. Die KSAB ist im Umbruch. Eine Budgetobergrenze macht aktuell keinen Sinn und kann, wenn sich die Lage stabilisiert hat, erneut geprüft werden.
2. Der Referendumstext der Initianten wird geprüft. Es wird ebenfalls geprüft, ob Rückschlüsse daraus gezogen werden sollen.
3. Nicht abgeschlossene oder nicht gestartete Projekte 2025 müssen für das Jahr 2026 erneut budgetiert werden.
4. Bei den modularen Tagesstrukturen werden per 1.1.2026 voraussichtlich die ersten zwei Horte an die KSAB übertragen. Diese Auswirkungen werden im Budget 2026 erstmals abgebildet.
5. Abschaffung Kreisschulrat: Der Antrag zur Überprüfung der Führungsstrukturen wurde angenommen und der Kreisschulrat hat seine Abschaffung beschlossen. Schreitet das Projekt wie vorgesehen voran, wird der Kreisschulrat im Jahr 2026 seine letzte Sitzung haben und der Schulvorstand wird voraussichtlich im März 2026 von 5 auf 7 Mitglieder (zuzüglich je ein Vertreter des Gemeinderats Buchs und Aarau) erweitert. Dies muss im Budget 26 entsprechend abgebildet werden.
6. Im Budget 2026 sind Auswirkungen der Umsetzung des "Factsheet Spesen" (Handyspesen Lehrpersonen) zu berücksichtigen. Ebenso muss das Factsheet mit den Lagerentschädigungen übereinstimmen.
7. Für das Budget 2026 sind aus den Legislaturzielen resultierende Aufwände für deren Umsetzung z.B. Leitbild, Integrationskonzept genügend Ressourcen zu berücksichtigen. Ebenso für die Überprüfung dieser.
8. Das Blatt 'Elternbeiträge Schuljahr 2025/2026' muss gemäss Ergebnis Sachbereichsprüfung und Anmerkungen aus der Zwischenrevision im Jahr 2024 überarbeitet werden.
9. Zusammenführen der 'Regeln der Schule Aarau zu Klassenlager/Schulreisen/Exkursionen/Kultur/Themenwoche' und Reglement für die Durchführung von Schulreisen, Heimattagen, Themenwochen- und Klassenlagern der Kreisschule Buchs Rohr im Rahmen der Anmerkungen aus der Zwischenrevision im Jahr

2024. Es betrifft insbesondere:

[Kreisschule Buchs Rohr, Themenwochen- und Klassenlagern](#)

[Regeln der Schule Aarau, Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen, Kultur, Themenwoche](#)

Es soll eine einheitliche Regelung für alle Schulstandorte geben.

10. Im Budget 2026 sind Aufwände im Bereich Schulraumplanung aufzunehmen.
11. Im Budget 2026 sind Auswirkungen des Stellenplans abzubilden. Dabei muss abgewogen werden, welches Know-how intern aufgebaut werden soll (z.B. Rechtsdienst etc.).
12. Für das Budget 2026 muss entschieden werden, wie die Kommunikation zur Bevölkerung erfolgen soll (Kommunikationskonzept).
13. Gemäss interner Rechnungsprüfung muss die Richtlinie Geschenke überarbeitet werden (budgetrelevant).
14. Gemäss interner Rechnungsprüfung sollte es Richtlinien/Handhabungen in Bezug auf die Spesen sowie die Pauschalspesen des Schulvorstands geben. Es muss eine Spesenrichtlinie für den SVO erarbeitet werden.
15. Die revidierte Schulgeldverordnung wird in der Budgetierung 2026 berücksichtigt.
(Dokument: [Totalrevidierte Schulgeldverordnung ab 1. Juli 2024](#))